

23.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3782 vom 29. April 2024
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/9077

Offene und fehlerhafte Steuererklärungen, Schätzungen sowie Rechtsmittel gegen die Grundsteuerfeststellung nach dem strittigen Scholz-Modell in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht derzeit das statistische Lagebild in der Finanzverwaltung aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Durch diesen erzwungenen Übermittlungsweg der Daten sparen die Finanzbehörden zwar eigenen Personalaufwand, da sie die anfallenden Arbeiten auf die Steuerpflichtigen delegieren, aber dadurch erhöhen sie die Belastungen bei zahlreichen Steuerpflichtigen. Unverändert ist die große Überforderung und Belastung der Bevölkerung durch das unnötig bürokratische Scholz-Modell und dessen Administration ein zentrales Dauerärgernis bei nordrhein-westfälischen Steuerzahlern seit Beginn der Datenerhebung bis zum heutigen Tag.

Ein wichtiger Kritikpunkt liegt in der unnötigen Kompliziertheit des bürokratischen Scholz-Modells begründet. Per Länderöffnungsklausel hätte die Landtagsmehrheit dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion für ein einfacheres flächenbasiertes Grundsteuermodell folgen können und sollen. Da dieses ausschließlich aus anderen Erfassungen bereits bekannte Daten erfordert, wäre dabei außerdem der Versand vorausgefüllter Steuererklärungen möglich gewesen, der sicher zu einer deutlich höheren Akzeptanz geführt hätte.

Nachdem das ursprüngliche Fristende für die Einreichung von Steuererklärungen für die neue Grundsteuer auf den 31. Oktober 2022 festgesetzt worden ist, hat der Finanzminister die Realitäten anerkennen und eine einmalige Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2023 vornehmen müssen. Wie die letzten Veröffentlichungen der Landesregierung zeigen, stehen aber auch ein Jahr nach dem bereits verschobenen Fristende immer noch Hunderttausende an Steuererklärungen aus. Für diese Sachverhalte führt die Finanzverwaltung Schätzungen durch, die jedoch auch nach den Bekundungen des Finanzministers die Abgabepflicht nicht hinfällig machen. Im Gegenteil sind auch nach einem ergangenen Schätzbescheid noch die ausstehenden Steuererklärungen mit den erforderlichen Angaben bei der Finanzverwaltung einzureichen.

Datum des Originals: 23.05.2024/Ausgegeben: 29.05.2024

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema Grundsteuerreform schon seit etlichen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Zuletzt hat der Finanzminister einräumen müssen, dass nach den aktuellen Erkenntnissen gegen die Grundsteuerbescheide in Nordrhein-Westfalen bereits am Monatsende Februar 2024 über 1,4 Millionen Einsprüche vorgelegt haben. Von diesen entfallen anteilig 932.000 auf Rechtsmittel gegen den Grundsteuerwert und 469.000 gegen den Messbetrag.

Die absoluten Einspruchszahlen steigen aber nach Informationen aus der Finanzverwaltung seitdem kontinuierlich an, und auch die Einspruchsquote hat sich in den letzten Monaten fast verdoppelt. Ein Ende der rechtlichen Auseinandersetzungen bezüglich des hochumstrittenen Scholz-Modells der Grundsteuerberechnung ist noch lange nicht in Sicht. Zuletzt hat die Einspruchsquote gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide immerhin 14,6% betragen. Nähere Informationen zu den zuvor dargestellten Sachverhalten können beispielsweise der Landtags-Drucksache 18/8788 entnommen werden. Dort räumt der Finanzminister auch bis Ende Februar bereits 30 eingegangene Klageverfahren ein. Die Anzahl dürfte weiter steigen.

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) als Beschäftigtenvertretung der Finanzbeamten hat wiederholt mitgeteilt, dass diese seit Monaten unter der Arbeitslast zusammenbrechen und leicht der Überblick über die „schubkarrenweise eingehenden Einsprüche“ verlorengelht (siehe dpa-Meldung „Gewerkschaft fordert mehr Personal für Grundsteuer-Schätzungen“ vom 11. Juli 2023). In vorgenannter Nachrichtenagenturmeldung sagt der stellvertretende Landesvorsitzende der DSTG zur Zahl der Einsprüche folgendes:

„Wie viele es sind, kann niemand so richtig sagen, weil die meisten unbearbeitet auf Tischen und Fensterbänken gelagert werden.“

Die steigende Konfliktintensität der Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Belastung für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im jeweiligen örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten.

Die FDP-Landtagsfraktion warnt ihrerseits seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister erst jetzt Forderungen der FDP-Landtagsfraktion aufgreift und nun doch zu Musterverfahren und zu einer Zweckmäßigerkeitsruhe im Umgang mit der explodierenden Einspruchszahl bereit ist.

Nach Rückmeldungen aus der Finanzverwaltung ist die ursprünglich nur bis 30. April 2023 geplante Grundsteuer-Hotline der Finanzämter zwischenzeitlich sogar landesweit noch ein

weiteres Mal verlängert worden. Diese Entscheidung ist sicherlich angesichts der vielen Unklarheiten nicht verkehrt, zeigt aber zugleich, mit welchem angenommenen Zeitbedarf der Finanzminister im aktuellen Grundsteuererklärungsverfahren bei den vielen ausstehenden Eingängen noch rechnet. Auch bei den zuletzt für den Monat Februar 2024 veröffentlichten Anruferzahlen bei der Grundsteuerhotline sind wochentags noch hohe drei- oder sogar vierstellige Werte zu verzeichnen (siehe Landtags-Drucksache 18/8788).

Aufgrund der zahlreichen immer noch ausstehenden Grundsteuererklärungen und der stark steigenden Anzahl von Einsprüchen und Klageverfahren im Land Nordrhein-Westfalen ist es für den Landtag von großem Interesse, regelmäßig zu erfahren, wie die aktuellen Daten, Zahlen und Fakten zum Status des Grundsteuerverfahrens inzwischen schon über ein Jahr nach dem Fristende und bereits erfolgter Fristverlängerung aktuell konkret aussehen und mit welchen verbindlichen Zielmarken der Finanzminister seine weiteren Prozesse steuern möchte.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3782 mit Schreiben vom 23. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie sehen jeweils einzeln zu den beiden Stichtagen 31. März und 30. April 2024 die Erklärungseingangsquote und die damit korrespondierende ELSTER-Quote landesweit sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Finanzämtern aus? (Sachstandsaktualisierung analog zur letzten Darstellung in LT-DS 18/8788 erbeten)*

Bei Ermittlung der Erklärungseingangsquoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen, die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen sowie die personell durch die Beschäftigten der Finanzämter erfassten Erklärungen berücksichtigt.

Bei Ermittlung der ELSTER-Quoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen sowie die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen berücksichtigt.

Die der Berechnung beider Quoten zugrundeliegenden Erklärungseingänge wurden um die berechtigten und mehrfach übermittelten Erklärungen bereinigt.

Die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten, für die Grundsteuerwertfeststellungen vorzunehmen sind, wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst (z. B. um solche Fälle, für die nach aktueller Rechtslage keine Erklärung mehr abzugeben ist).

Bis zum 31. März 2024 und 30. April 2024 wurden landesweit für 93,9 % der wirtschaftlichen Einheiten Erklärungen eingereicht. Für weitere rund 6 % der wirtschaftlichen Einheiten wurden mangels eingereichter Erklärungen Schätzungen vorgenommen, sodass am 30. April 2024 für rund 99,9 % der wirtschaftlichen Einheiten Daten für die Feststellung der Grundsteuerwerte vorhanden sind.

Die landesweite ELSTER-Quote lag zum 31. März 2024 und zum 30. April 2024 bei rund 89 %.

Die entsprechend ermittelten Quoten der Finanzämter können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stand: 31. März 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
	*Anteil der abgegebenen Erklärungen an den insgesamt abzugebenden Erklärungen	**Anteil der elektronisch abgegebenen an den insgesamt abgegebenen Erklärungen
Dinslaken	95,4%	88,6%
Viersen	94,4%	90,8%
Düsseldorf-Altstadt	94,2%	94,2%
Düsseldorf-Nord	92,8%	91,6%
Düsseldorf-Süd	94,1%	91,5%
Duisburg-Hamborn	90,2%	87,3%
Duisburg-Süd	93,7%	89,7%
Essen-NordOst	93,9%	89,3%
Essen-Süd	94,6%	91,4%
Geldern	94,3%	96,6%
Grevenbroich	93,4%	89,0%
Kempen	94,7%	93,0%
Kleve	93,4%	90,6%
Krefeld	93,5%	89,5%
Kamp-Lintfort	93,9%	89,3%
Mülheim an der Ruhr	93,4%	90,1%
Mönchengladbach	94,0%	89,8%
Neuss	95,1%	90,1%
Oberhausen-Nord	94,0%	90,3%
Oberhausen-Süd	92,5%	86,8%
Remscheid	93,2%	88,1%
Solingen	93,6%	89,0%
Wesel	94,2%	90,5%
Wuppertal-Barmen	92,2%	86,6%
Wuppertal-Elberfeld	93,9%	88,2%
Düsseldorf-Mitte	93,1%	92,1%
Duisburg-West	91,8%	88,7%
Hilden	95,0%	90,1%
Velbert	94,4%	89,4%
Düsseldorf-Mettmann	94,1%	92,2%
Aachen-Stadt	95,7%	89,6%
Aachen-Kreis	94,3%	89,1%
Bergheim	94,5%	87,5%
Bergisch Gladbach	94,2%	89,6%

Stand: 31. März 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
Bonn-Innenstadt	93,7%	92,1%
Bonn-Außenstadt	93,7%	88,9%
Düren	93,8%	86,3%
Erkelenz	93,6%	88,9%
Euskirchen	93,3%	87,6%
Geilenkirchen	92,8%	90,5%
Schleiden	92,8%	90,5%
Gummersbach	92,5%	88,3%
Jülich	94,2%	86,6%
Köln-Altstadt	92,9%	94,2%
Köln-Mitte	93,6%	98,4%
Köln-Porz	92,9%	87,2%
Köln-Nord	93,5%	91,9%
Köln-Ost	92,9%	90,8%
Köln-Süd	93,7%	91,6%
Siegburg	93,5%	88,2%
Wipperfürth	93,4%	87,4%
Sankt Augustin	93,5%	89,3%
Köln-West	94,9%	90,9%
Brühl	93,7%	88,5%
Leverkusen	92,8%	89,7%
Ahaus	93,9%	92,0%
Altena	91,4%	87,9%
Arnsberg	94,2%	91,1%
Beckum	94,7%	88,8%
Bielefeld-Innenstadt	94,6%	90,0%
Bochum-Mitte	94,0%	88,1%
Borken	94,6%	91,8%
Bottrop	94,1%	88,4%
Brilon	91,5%	88,6%
Bünde	93,6%	85,4%
Steinfurt	94,2%	89,3%
Coesfeld	94,6%	89,4%
Detmold	94,0%	88,4%
Dortmund-West	93,9%	90,1%
Dortmund-Hörde	95,2%	88,1%
Dortmund-Unna	94,5%	88,2%
Dortmund-Ost	93,8%	88,7%
Gelsenkirchen	90,9%	87,0%
Hagen	93,9%	87,4%
Hamm	94,5%	83,6%
Hattingen	94,8%	87,5%

Stand: 31. März 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
Herford	94,4%	86,2%
Herne	92,4%	87,4%
Höxter	93,3%	87,3%
Ibbenbüren	94,8%	90,1%
Iserlohn	94,7%	86,8%
Lemgo	93,0%	86,3%
Lippstadt	94,5%	86,5%
Lübbecke	91,8%	90,0%
Lüdenscheid	93,8%	87,3%
Lüdinghausen	94,4%	89,1%
Meschede	94,3%	88,2%
Minden	92,8%	88,0%
Münster-Außenstadt	95,8%	91,3%
Münster-Innenstadt	95,5%	91,4%
Olpe	94,1%	89,5%
Paderborn	93,8%	90,9%
Recklinghausen	92,7%	88,3%
Schwelm	94,8%	89,4%
Siegen	93,7%	85,8%
Soest	94,2%	88,8%
Warburg	93,8%	88,7%
Warendorf	95,0%	90,1%
Wiedenbrück	95,0%	89,2%
Witten	93,6%	87,5%
Bielefeld-Außenstadt	95,0%	87,3%
Bochum-Süd	94,6%	90,0%
Gütersloh	94,1%	89,0%
Marl	94,4%	87,7%

Stand: 30. April 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
	<p>*Anteil der abgegebenen Erklärungen an den insgesamt abzugebenden Erklärungen</p>	<p>**Anteil der elektronisch abgegebenen an den insgesamt abgegebenen Erklärungen</p>

Dinslaken	95,4%	88,6%
Viersen	94,4%	90,8%

Stand: 30. April 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
Düsseldorf-Altstadt	94,2%	94,2%
Düsseldorf-Nord	92,9%	91,6%
Düsseldorf-Süd	94,1%	91,5%
Duisburg-Hamborn	90,3%	87,3%
Duisburg-Süd	93,8%	89,7%
Essen-NordOst	93,9%	89,3%
Essen-Süd	94,7%	91,4%
Geldern	94,4%	96,6%
Grevenbroich	93,5%	89,0%
Kempen	94,7%	93,0%
Kleve	93,5%	90,6%
Krefeld	93,6%	89,5%
Kamp-Lintfort	94,0%	89,3%
Mülheim an der Ruhr	93,5%	90,1%
Mönchengladbach	94,0%	89,8%
Neuss	95,1%	90,1%
Oberhausen-Nord	94,1%	90,3%
Oberhausen-Süd	92,6%	86,8%
Remscheid	93,3%	88,1%
Solingen	93,7%	89,0%
Wesel	94,3%	90,5%
Wuppertal-Barmen	92,3%	86,6%
Wuppertal-Elberfeld	94,0%	88,2%
Düsseldorf-Mitte	93,1%	92,1%
Duisburg-West	91,8%	88,7%
Hilden	95,1%	90,1%
Velbert	94,5%	89,4%
Düsseldorf-Mettmann	94,2%	92,2%
Aachen-Stadt	95,8%	89,6%
Aachen-Kreis	94,4%	89,1%
Bergheim	94,5%	87,5%
Bergisch Gladbach	94,2%	89,6%
Bonn-Innenstadt	93,8%	92,1%
Bonn-Außenstadt	93,8%	88,9%
Düren	93,9%	86,3%
Erkelenz	93,7%	88,9%
Euskirchen	93,4%	87,6%
Geilenkirchen	92,9%	90,5%
Schleiden	93,0%	90,5%
Gummersbach	92,6%	88,3%
Jülich	94,3%	86,6%
Köln-Altstadt	93,0%	94,2%

Stand: 30. April 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
Köln-Mitte	93,6%	98,4%
Köln-Porz	93,5%	87,2%
Köln-Nord	93,5%	91,9%
Köln-Ost	92,9%	90,8%
Köln-Süd	93,8%	91,6%
Siegburg	93,6%	88,2%
Wipperfürth	93,4%	87,4%
Sankt Augustin	93,6%	89,3%
Köln-West	94,9%	90,9%
Brühl	93,8%	88,5%
Leverkusen	92,9%	89,7%
Ahaus	94,1%	92,0%
Altena	91,5%	88,0%
Arnsberg	94,2%	91,1%
Beckum	94,8%	88,8%
Bielefeld-Innenstadt	94,7%	90,0%
Bochum-Mitte	94,1%	88,2%
Borken	94,7%	91,8%
Bottrop	94,1%	88,4%
Brilon	91,6%	88,6%
Bünde	93,7%	85,4%
Steinfurt	94,3%	89,3%
Coesfeld	94,7%	89,4%
Detmold	94,1%	88,4%
Dortmund-West	94,0%	90,1%
Dortmund-Hörde	95,3%	88,1%
Dortmund-Unna	94,6%	88,2%
Dortmund-Ost	93,8%	88,7%
Gelsenkirchen	91,0%	87,0%
Hagen	94,0%	87,4%
Hamm	94,5%	83,6%
Hattingen	94,8%	87,5%
Herford	94,4%	86,2%
Herne	92,5%	87,4%
Höxter	93,4%	87,3%
Ibbenbüren	95,0%	90,1%
Iserlohn	94,7%	86,8%
Lemgo	93,0%	86,3%
Lippstadt	94,6%	86,5%
Lübbecke	91,9%	90,0%
Lüdenscheid	93,9%	87,3%
Lüdinghausen	94,4%	89,1%

Stand: 30. April 2024	Erklärungseingangs- quote*	ELSTER-Quote**
Meschede	94,3%	88,2%
Minden	92,9%	88,0%
Münster-Außenstadt	95,9%	91,3%
Münster-Innenstadt	95,6%	91,4%
Olpe	94,1%	89,4%
Paderborn	93,9%	90,9%
Recklinghausen	92,9%	88,3%
Schwelm	94,9%	89,4%
Siegen	93,8%	85,8%
Soest	94,3%	88,9%
Warburg	93,8%	88,7%
Warendorf	95,1%	90,1%
Wiedenbrück	95,0%	89,2%
Witten	93,6%	87,5%
Bielefeld-Außenstadt	95,0%	87,3%
Bochum-Süd	94,7%	90,0%
Gütersloh	94,2%	89,0%
Marl	94,5%	87,7%

2. *Wie viele der jeweils bis zu den beiden Stichtagen 31. März 2024 und 30. April 2024 eingegangenen Grundsteuererklärungen sind seitens der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung durch Bescheiderteilung an die Steuerpflichtigen nun abschließend bearbeitet und bestandskräftig geworden? (Sachstandsaktualisierung bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent analog zu bisherigen Darstellungen für diesen neuen Stichtag erbeten)*

Den Angaben liegen die bis zum 8. Mai 2024 durch das Festsetzungsprogramm verarbeiteten Erklärungen zugrunde.

Von den bis zum 31. März 2024 eingegangenen Erklärungen sind rund 6.046.000 Erklärungen erledigt worden. Das sind rund 99,9 % der bis zum 31. März 2024 (24.00 Uhr) eingegangenen Erklärungen.

Von den bis zum 30. April 2024 eingegangenen Erklärungen sind rund 6.051.000 Erklärungen erledigt worden. Das sind rund 99,9 % der bis zum 30. April 2024 (24.00 Uhr) eingegangenen Erklärungen.

- 3. Wie sehen bei der Erfassung der Eingänge zu den beiden Stichtagen 31. März 2024 und 30. April 2024 jeweils die Autofallquote und Autofallanzahl vollmaschineller Verarbeitung (bei korrekt und vollständig erscheinenden Angaben) bzw. die Überprüfungsquote und -anzahl zur personellen Bearbeitung (sogenannte Aussteuerung zum Beispiel aufgrund angenommener Nacharbeitsbedarfe, falschen Angaben oder Unvollständigkeit der Daten etc.) aus? (Sachstandsaktualisierung bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent analog zu bisherigen Darstellungen für diesen neuen Stichtag erbeten)**

Den Angaben liegen die bis zum 8. Mai 2024 durch das Festsetzungsprogramm verarbeiteten Erklärungen zugrunde.

Von den bis zum 31. März 2024 eingegangenen Erklärungen wurden rund 3.042.000, also 51 % vollmaschinell verarbeitet und damit ohne personelle Prüfung erledigt (Autofallquote).

Von den bis zum 30. April 2024 eingegangenen Erklärungen wurden rund 3.042.000, also 51 % vollmaschinell verarbeitet und damit ohne personelle Prüfung erledigt (Autofallquote).

Die übrigen Fälle wurden durch Prüf- und/oder Fehlerhinweise zur personellen Bearbeitung ausgesteuert, z. B. weil die Angaben nicht vollständig oder nicht plausibel waren oder eine fachliche Überprüfung erforderlich war bzw. ist.

- 4. Genau wie viele Anfragen sind bei der Hotline der Finanzverwaltung, bitte jeweils täglich im Zeitraum vom 1. März 2024 bis 30. April 2024, dort zu den Sachverhalten der Grundsteuer eingegangen? (Fortschreibung der Übersichten analog zu bisherigen Darstellungen erbeten)**

Die in der Grundsteuerhotline vom 1. März 2024 bis zum 30. April 2024 eingegangene Zahl der Anrufe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Anzahl
01.03.24 (Fr)	624
02.03.24 (Sa)	2
03.03.24 (So)	1
04.03.24 (Mo)	938
05.03.24 (Di)	768
06.03.24 (Mi)	805
07.03.24 (Do)	1.560
08.03.24 (Fr)	1.258
09.03.24 (Sa)	6
10.03.24 (So)	2
11.03.24 (Mo)	1.267
12.03.24 (Di)	1.322
13.03.24 (Mi)	1.561
14.03.24 (Do)	1.201
15.03.24 (Fr)	939

Datum	Anzahl
16.03.24 (Sa)	4
17.03.24 (So)	4
18.03.24 (Mo)	1.047
19.03.24 (Di)	1.418
20.03.24 (Mi)	4.323
21.03.24 (Do)	6.339
22.03.24 (Fr)	4.876
23.03.24 (Sa)	9
24.03.24 (So)	5
25.03.24 (Mo)	3.207
26.03.24 (Di)	2.532
27.03.24 (Mi)	1.548
28.03.24 (Do)	1.148
29.03.24 (Fr)	15
30.03.24 (Sa)	3
31.03.24 (So)	5
01.04.24 (Mo)	5
02.04.24 (Di)	1.170
03.04.24 (Mi)	1.217
04.04.24 (Do)	1.235
05.04.24 (Fr)	1.022
06.04.24 (Sa)	1
07.04.24 (So)	1
08.04.24 (Mo)	1.205
09.04.24 (Di)	1.010
10.04.24 (Mi)	797
11.04.24 (Do)	957
12.04.24 (Fr)	569
13.04.24 (Sa)	4
14.04.24 (So)	2
15.04.24 (Mo)	907
16.04.24 (Di)	758
17.04.24 (Mi)	678
18.04.24 (Do)	789
19.04.24 (Fr)	660
20.04.24 (Sa)	10
21.04.24 (So)	3
22.04.24 (Mo)	771
23.04.24 (Di)	555
24.04.24 (Mi)	587
25.04.24 (Do)	716
26.04.24 (Fr)	556

Datum	Anzahl
27.04.24 (Sa)	2
28.04.24 (So)	1
29.04.24 (Mo)	608
30.04.24 (Di)	510

- 5. Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bis zu den Stichtagen des 31. März 2024 und 30. April 2024 Rechtsmittel (also entweder Einsprüche oder Klagen) von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden als Sachstandsaktualisierung für den neuen Stichtag analog zur letzten Darstellung in LT-DS 18/8788)**

Die Einspruchszahlen zum 31. März 2024 und 30. April 2024 liegen nicht vor.

Bis zum 6. Mai 2024 wurden landesweit rund 990.000 Einsprüche gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide eingetragen. Das sind 15,4 % der bis dahin erledigten Grundsteuerwertfeststellungen.

Bis zum 6. Mai 2024 wurden landesweit rund 504.000 Einsprüche gegen Grundsteuermessbetragsbescheide eingetragen. Das sind 7,9 % der bis dahin erledigten Grundsteuermessbetragsfestsetzungen.

Bis zum 14. Mai 2024 wurden landesweit 30 Klagen gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide und 16 Klagen gegen Grundsteuermessbetragsbescheide eingelegt. Davon waren am Stichtag noch 18 Klagen gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide und 8 Klagen gegen Grundsteuermessbetragsbescheide anhängig.